

**Kindertagesbetreuung;
Neubau einer altersgemischten Einrichtung der Kindertagesbetreuung am Felix-
Meindl-Weg;
Bedarfsanerkennung**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 1	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	23.05.2022	Stadt Landshut, den	26.04.2022
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

Ausweislich der aktuellen Jugendhilfeplanung und der gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen, besteht im Kindergarten und Krippenbereich allgemein und speziell auch im Stadtteil Achdorf nach wie vor ein offener Versorgungsbedarf. Der Neubau der altersgemischten Kindertageseinrichtung mit insgesamt 62 Plätzen (50 Plätze Kindergarten, 12 Plätze Kinderkrippe) ist ein wichtiger Schritt um den großen Bedarf an Plätzen für Kinder von ein bis sechs Jahren zu decken und ist somit im besonderen Interesse der Stadt.

Eine Bedarfsanerkennung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung nach dem BayKiBiG. Nach sachlicher Prüfung durch das Amt für Kindertagesbetreuung wird der Bedarf entsprechend anerkannt.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Herbst 2024 avisiert. Ein Trägersauswahlverfahren ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Aufgrund des erheblichen Mangels an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Landshut sollte weiterhin dringend eine priorisierte Aufnahme von Kindern deren erster Wohnsitz im Stadtgebiet Landshut liegt beachtet werden, um dem bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz nachkommen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt den geplanten Neubau einer altersgemischten Kindertageseinrichtung am Felix-Meindl-Weg.
2. Die Bedarfsnotwendigkeit von 50 Kindergartenplätzen und einer Krippengruppe mit 12 Plätzen wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die beantragten 50 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.